



Reglement zur Reduktion von Elternbeiträgen

Die Musikschule Kreuzlingen will auch Kindern aus finanziell knappen Verhältnissen musikalische Bildung ermöglichen. Deshalb können Eltern/Erziehungsberechtigte aufgrund ihrer Einkommenssituation eine Reduktion des Elternbeitrages beantragen. Die Reduktionen werden finanziert aus dem «Ermässigungsfonds», der von Stiftungen, Privaten und weiteren Einnahmen gespeist wird.

Der Antrag erfolgt über die Einsendung des Formulars sowie einer Kopie der neuesten Steuerrechnung, die ein Datum aus dem aktuellen Jahr trägt (provisorisch oder definitiv). Quellenbesteuerte Antragsteller senden die Lohnabrechnungen der letzten drei Monate ein. Der Antrag muss bis spätestens Ende August bzw. Ende Februar eingereicht werden. Verspätet eintreffende Gesuche haben eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.- zur Folge, Gesuche, die nach dem 1. Oktober bzw. 1. April eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine frühzeitige Einreichung vor dem Meldetermin vom 15. Juni bzw. 15. Dezember empfiehlt sich, damit im Falle einer Ablehnung vom Gesuchssteller noch Konsequenzen (Reduktion Lektionsdauer, Kündigung) gezogen werden können.

Die für die Festsetzung der Reduktion massgebliche Zahl setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen abzüglich CHF 5'000 für Alleinerziehende plus 10 % des steuerbaren Vermögens.

Die Reduktionen sind wie folgt abgestuft:

massgebliche Zahl	Reduktion
bis CHF 60'000	10 %
bis CHF 50'000	20 %
bis CHF 40'000	30 %
bis CHF 30'000	40 %
bis CHF 20'000	50 %

Die Reduktion gilt für alle Belegungen aller Kinder (bis 20 Jahre) jeweils für ein Schuljahr. Sie wird zusätzlich zum Familien- bzw. Mehrfächerrabatt gewährt. Jeweils im Sommer ist unaufgefordert die neue Steuerrechnung einzusenden.

Eine darüber hinausgehende Reduktion oder ein Erlass des Schulgeldes ist frühestens ein Jahr nach der Aufnahme des Unterrichts möglich und bedarf eines schriftlichen Gesuches unter Beilage einer Empfehlung der Instrumental- bzw. Tanzlehrperson(en).